

Teilnahmebedingungen

KLIMASCHUTZPREIS Landkreis Kelheim 2019

1. Zweckbestimmung

Der Landkreis Kelheim ruft im Jahr 2019 zum dritten Mal den „Klimaschutzpreis Landkreis Kelheim“ aus, der vorbildliche und zukunftsorientierte Projekte und Maßnahmen für den Klimaschutz auszeichnet.

2. Themen

Preiswürdig sind vorbildliche und innovative Maßnahmen und Projekte zur Energieeinsparung, Verringerung der CO₂-Emissionen, Erhöhung der Energieeffizienz, Ressourcenschonung, Verminderung von Umweltbeeinträchtigung, Maßnahmen für klimafreundliche Verhaltensänderung.

Themenfelder in denen der Preis vergeben wird, können sein:

- a) Erneuerbare Energien
- b) Energieeffizienz
- c) Mobilität
- d) Bewusstseinsbildung
- e) Beschaffungswesen
- f) Natur- und Artenschutz

Projekte oder Projektvorschläge dürfen nicht von Jurymitgliedern eingereicht werden.

Vorschlagsrecht: Die Auslobung zur Vergabe des Klimaschutzpreises ist jeweils in geeigneter Weise der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Das Recht, Personen oder Gruppen für den Preis vorzuschlagen, steht jedem zu, der seinen Wohnsitz, Arbeitsort bzw. Geschäftsniederlassung im Landkreis Kelheim hat. Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen.

3. Preise

Es gibt drei Kategorien, in denen Bewerbungen eingereicht werden können:

1. Privatpersonen/Haushalte
2. Kindergärten/Schulen/Organisationen/Vereine und Initiativen/Kinder- und Jugendgruppen
3. Unternehmen/Kommunen/öffentliche Einrichtungen (ohne Preisgeld)

In Kategorie 1 und 2 wird jeweils ein Preis ausgelobt, der je mit EUR 1.000 dotiert ist. In Kategorie 3 werden drei Projekte ausgezeichnet (ohne Preisgeld).

Allen Siegern wird im Rahmen einer Preisverleihung eine Urkunde durch Landrat Martin Neumeyer verliehen. Die Siegerprojekte werden der Öffentlichkeit als vorbildliche Beispiele präsentiert. Das Preisgeld wird als Scheck verliehen.

Die Sitzung der Preisjury ist nicht öffentlich. Die Jury ist beschlussfähig wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Jury beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Juryleiters (Landrat).

4. Bestimmungen

- Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Es werden nur Bewerbungen von Projekten berücksichtigt, die im Landkreis Kelheim realisiert worden sind.
- Die Preisträgerinnen und Preisträger räumen dem Landkreis Kelheim das Recht ein, die vorgeschlagenen Leistungen der Öffentlichkeit vorzustellen.
- Der Bewerber / die Bewerberin ist für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich und stellt die notwendigen Unterlagen kostenfrei zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Bewerbungsformular zur Verfügung.
Der Auslober (Regionalmanagement Landkreis Kelheim) behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern und die Anlagen zu besichtigen bzw. besichtigen zu lassen.
- Der Auslober hat das Recht, die Projekte mit allen eingereichten und weiteren für die Publikation notwendigen Unterlagen im Rahmen einer Dokumentation sowie in öffentlichen Publikationen und Darstellungen honorarfrei zu veröffentlichen.
- Sämtliche eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Wettbewerbs nicht zurückgegeben.

Vollständige Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **30.06.2019** einreichen bei:

Energieagentur Regensburg
Altmühlstraße 1a, 93059 Regensburg
Email: klimaschutzpreis@landkreis-kelheim.de
Tel: 09441 / 207 345